

Maklerhaftung – Das Oberlandesgericht Frankfurt hat ein Urteil verkündet, wonach Makler ihren Kunden gegenüber eine „Treuepflicht“ haben. Sie sind danach verpflichtet, sie so umfassend und sachgerecht wie möglich zu beraten und gegebenenfalls auch vor einem unvorteilhaften Geschäft zu warnen. Grundsätzlich sollten seriöse Makler und Makler-Unternehmen die sachkundige und seriöse Beratung vor jedes Geschäft stellen. Die Makler sollen nicht nur auf die Vorteile, sondern auch auf die Nachteile eines Objektes hinweisen.

Jahrelang mußten Immobilien-suchende sich über ein Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg ärgern. Hier wurde argumentiert, daß es durchaus nicht Aufgabe des Maklers sei, einen

Kunden auf eine wesentliche Eigenschaft des Grundstücks (in diesem Falle eine fehlende Bebauungsgenehmigung) hinzuweisen. Mit dieser Begründung wurde seinerzeit die Schadenersatzklage eines Makler-Opfers abgewiesen, das im berüchtigten „Rancho Verde“ (als Nachbar von Stewart Granger) wertloses Brachland als angebliches Bauland angedreht bekam (OLG Frankfurt, 17 U 63/87). rco

Schönheitsreparaturen – Ein Vermieter kann von einem Mieter, der vor Ablauf einer „Renovierungsperiode“ für Schönheitsreparaturen aus der Wohnung auszieht, anteilige Renovierungskosten entsprechend dem „abgewohnten“ Teil der Renovierungsperiode verlangen (Bundesgerichtshof, VIII ARZ 1/88). WB

Ausbildungsfreibetrag – Der höhere Ausbildungsfreibetrag wegen auswärtiger Unterbringung für ein Kind geschiedener Eltern wird vom Finanzamt nur anerkannt, wenn das Kind keinem der Haushalte eines Elternteils mehr angehört (Bundesfinanzhof, III R 21/87). WB

Pelzdiebstahl – Wird ein 55 000 DM teurer Pelzmantel aus einem Auto gestohlen, das vor einem hell erleuchteten Hoteleingang geparkt wurde, so kann die Reisekostenversicherung den Schadenersatz nicht verweigern. Im vorliegenden Fall hatte das Versicherungsunternehmen behauptet, der Versicherungsfall sei „grob fahrlässig“ verschuldet worden. Das Gericht entschied anders, da der Pelz auf dem Wagenboden gelegen hatte

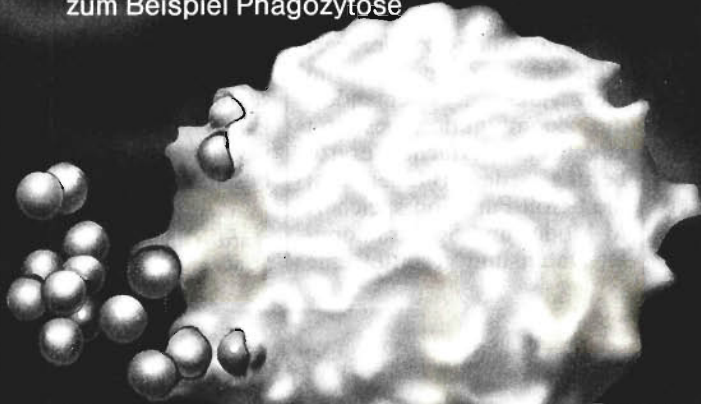
und mit einem Wäschesack bedeckt war (Bundesgerichtshof, IV a ZR 46/87). WB

Kabelanschluß – In einer Eigentums-Wohnanlage bedarf der Anschluß an das Kabelfernsehen (weil es sich dabei um eine „bauliche Maßnahme“ handelt) eines einstimmigen Beschlusses. Ausnahme: Die vorhandene Antennenanlage ist sowieso reparaturbedürftig, und die Instandsetzung erfordert ähnlich hohe Kosten wie ein Kabelanschluß. In einem solchen Fall genügt eine einfache Stimmenmehrheit der Besitzer (Oberlandesgericht Celle, 4 W 194/87). WB

Medikamente – Arzneien, die vom Bundesgesundheitsamt nicht zugelassen sind, dürfen Kassenpatienten nicht verordnet werden (Sozialgericht Karlsruhe, S 8 Ka 2768/83). WB

Immunstimulation unspezifischer Abwehrmechanismen

zum Beispiel Phagozytose



Lymphozil[®] forte

- für den infekтанfälligen Patienten
- zur Förderung immunogener Widerstandskraft

Lymphozil[®] forte Zusammensetzung: 1 Tablette enthält Extr. Rad. Echinaceae angustifol. (spir. sicc. 6,5:1) 4 mg, Trockenhefe 50 mg, – Calc. carbonic. Hahn Ø 0,02 mg, Extr. Fuci vesicul. (spir. sicc. 10:1) 0,1 mg, Silicea Ø 0,001 mg, Lachesis Ø 0,001 mg, Thiamin-chloridhydrochlorid 0,1 mg.

Anwendungsgebiete: Infekтанfälligkeit aufgrund einer temporären Abwehrschwäche, bei lymphatischer Konstitution, chronisch-rezidivierende Erkrankungen der Atemwege, chronische Dermatosen, Ekzeme, Furunkulose, Pyodermien.

Dosierung und Anwendung: Erwachsene nehmen 3mal täglich 1-2 Tabletten, Schulkinder 3mal täglich 1/2-1 Tablette ein.

Handelsformen und Preise: Pakungen mit 40 Tabletten DM 4,62, mit 100 Tabletten DM 8,07.

Stand Januar 1988.



Julius Redel
Cesra-Arzneimittelfabrik
GmbH & Co.
Postfach 2020
7570 Baden-Baden